



Suchergebnisse: Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr

20. September 1635 – Verbot der heimlichen Zusammenkünfte von Manns- und Weibspersonen

München * Kurfürst Maximilian I. untersagt per Dekret die „heimlichen Zusammenkünfte von Manns- und Weibspersonen“ auf das Strengste. Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr, selbst Tabakrauchen auf der Straße, führen zu Schandstrafen.
